

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 30.03.2023, 20:00 Uhr bis 20:40 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

Anwesend:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Becker, Benjamin (BLL)

Briel, Holger (CDU)

Höhl, Michael (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Entschuldigt fehlten:

Agricola, Patricia (SPD)

Bethke, Doris (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Köster, Steffen (SPD)

Quentin, Tobias (SPD)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Keil, Ina (Schriftführerin)

Frauenlob, Max

Gäste:

Schaub, Götz (Oberhessische Presse)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-34/2022)
5. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-15/2023)
6. Jahresabschluss 2021 | Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (MI-3/2023)
7. Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunaler Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter" (VL-19/2023)
8. Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal | Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal (VL-31/2023)
9. Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden (VL-298/2022 1. Ergänzung)
10. Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022 (VL-47/2023)
11. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-37/2023)
12. Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-52/2023)
13. Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022 (MI-14/2023)
14. Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden (VL-55/2023)
15. Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern) (VL-25/2023)
16. Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023 (MI-6/2023)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.03.2023 auf Donnerstag, 30. März, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden

2.	Fragestunde
----	--------------------

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

Die Anfrage aus aktuellem Anlass von Herrn Rainer Kieselbach bezüglich dem Sachstand zum defekten Brückengeländer an der Brücke in Lahntal-Goßfelden wurde von Herrn Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
----	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

- 2.1 Aktueller Sachstand Kindergartenerweiterung Sterzhausen
- 2.2 Baugebiet „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhausen | Erschließung
- 2.3 Haus am Wollenberg- Sterzhausen / Mehrfelderhalle –Goßfelden
- 2.4 Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Sarnau „ Tuchplatz“ und in Caldern „Mühlenstraße“
- 2.5 Bericht Bauarbeiten B62
- 2.6 Kampagne Stadtradeln
- 2.7 Totholzansammlung an der Alten Lahnbrücke in Goßfelden

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	Haushaltsvollzug 2022 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 Gem-HVO	MI-34/2022
----	---	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. September 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

5.	Haushaltsvollzug 2022 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 Gem-HVO	MI-15/2023
----	---	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

6.	Jahresabschluss 2021 Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO	MI-3/2023
-----------	---	------------------

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO beschlossen.

Der Gemeindevorstand unterrichtet die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal gemäß § 112 Abs. 5 HGO hiermit über dessen wesentliche Ergebnisse.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wurde wie folgt beschlossen:

- in der Bilanzsumme mit 46.955.581,85 €,
- in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 827.543,28 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 35.067,34 €,
- in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.160.990,30 €.

7.	Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunal Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter"	VL-19/2023
-----------	--	-------------------

Für die XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wurden am 21.04.2021 folgende Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die Verbandsversammlung des „Kommunalen Bauhofs Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
1	Steffen Köster	SPD	Dr. Kornelia Grundmann	SPD
2	Matthias Felgenhauer	SPD	Hans Jung	SPD
3	Werner Schmidt	BLL	Benjamin Becker	BLL
4	Kevin Jülich	CDU	Holger Briel	CDU
5	Barbara Seitz	Grüne	Merlin Demele	Grüne

Durch die Niederlegung des Mandats von Herrn Kevin Jülich wird eine Nachwahl für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung Lahntal notwendig.

Beschluss:

Für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wird Frau Doris Bethke (CDU) als Ersatz für Herrn Kevin Jülich (CDU) zur Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunal Bauhof „Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
4	Doris Bethke	CDU	Holger Briel	CDU

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

8.	Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal	VL-31/2023
-----------	--	-------------------

Auf die beigefügte Konzeption wird verwiesen. (Konzept als Anhang zum Beschluss)

Vor Beratung des ursprünglichen Beschlusses wurde ein Ergänzungsantrag der SPD Lahntal vorgelegt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt

1. Den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal zu beauftragen, den vorliegenden Konzeptentwurf für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal weiterzuentwickeln.
2. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bedarf für den Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit für den Haushalt 2024 zu erheben und die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit einem freien Träger zu prüfen insbesondere vor dem Hintergrund der limitierten personellen Situation.
3. Den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen ob es Fördermöglichkeiten für den Aufbau einer Jugendarbeit gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Somit wurde der Ergänzungsantrag angenommen und ein Beschluss über den ursprünglichen Beschlussvorschlag war nicht mehr erforderlich.

9.	Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden	VL-298/2022 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal haben ein gemeinsames Interesse, den Bebauungsplan Spiegelshecke für Lahntal-Goßfelden als interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln und zu vermarkten. Das Industriegebiet soll vorrangig in seiner Gesamtgröße verwertet werden. Die Grundstücke sind insbesondere als Angebotsfläche für Firmen des Pharmaziestandortes oder vergleichbar zukunfts-gerichtete Unternehmen in Marburg geeignet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat bereits in der Sitzung am 14.12.2022 die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen, mit der Universitätsstadt Marburg eine interkommunale Zusammenarbeit für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden einzugehen. Auf Basis der am 14.12.2022 beschlossenen Regelungen wurde der beigefügte Letter of Intent erstellt.

Die Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke erfolgt auf Basis einer noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem beigefügten Letter of Intent zur Entwicklung und Vermarktung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Industriegebiet „Spiegelshecke“ mit der Universitätsstadt Marburg zuzustimmen.

Über die Zusammenarbeit ist noch ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

10.	Kommunaler Finanzausgleich 2022 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022	VL-47/2023
------------	---	-------------------

Die Gemeinde Lahntal konnte im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.668.005 € vereinnahmen. Dies entspricht einer Verbesserung von 1.068.005 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2022 um 161.400 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können. Von den insgesamt benötigten überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 161.400 € hat die Gemeindevertretung bereits am 14. Dezember 2022 einen Teilbetrag in Höhe von 141.900 € beschlossen. Die unerwartet hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Dezember 2022 machen die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 19.500 € notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

11.	Pflege der öffentlichen Grünflächen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022	VL-37/2023
------------	---	-------------------

Zum 01. Januar 2021 hat der Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe sein Haushalts-, Rechnungs- und Finanzwesen auf das Programm Infoma newsystem Version 7 umgestellt, welches auch alle drei Mitgliedskommunen verwenden. Im Rahmen dieser Systemumstellung wurden auch die Verrechnungssätze für Personal, Fuhrpark, Maschinen und Gerätschaften in Gruppen geordnet, teilweise aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst und neu kalkuliert. Die alten Verrechnungssätze für Motorsensen, Hochentaster, Motorsägen, Blasgeräte, Rasenmäher, Heckenscheren, Mulcher, Erdbohrer und Gartenfräsen beispielsweise wurden zu einem Verrechnungssatz Grünpflegegeräte zusammengefasst.

Diese Neukalkulation der Verrechnungssätze und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an den Zweckverband Kommunaler Bauhof durch die Gemeinde Lahntal (Pflege weiterer Grünflächen in den Neubaugebieten, Pflege der Blühflächen und Bewässerung der neu-/nachgepflanzten Bäume) haben dazu geführt, dass der Haushaltsansatz in den Jahren 2021 und 2022 deutlich überschritten wurde.

In beiden Jahren wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Pflege der öffentlichen Grünflächen veranschlagt. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 92.252,49 € und im Jahr 2022 81.677,45 € verausgabt.

Die Rechnungen des Haushaltsjahres 2021 konnten allerdings wegen zeitlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Systemumstellung erst im Verlauf des Jahres 2022 erstellt und an die Mitgliedskommunen versendet werden. Die Gemeinde Lahntal hat deshalb auf die nachträgliche Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 einmalig verzichtet. Sie konnte die Veränderungen aber auch nicht in die Haushaltsplanung 2022 einfließen lassen, weshalb für das Haushaltsjahr 2022 erneut die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich ist.

Mit dem Jahr 2023 wurde der Haushaltsansatz für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf 75.000 € erhöht. Diese Summe sollte ausreichen, weil der Zweckverband Kommunaler Bauhof eine Senkung der Verrechnungssätze für Personal und Maschinen ab dem 01. Januar 2023 angekündigt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 31.700 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

12.	Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022	VL-52/2023
------------	--	-------------------

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lahntal Mehraufwendungen in Höhe von bisher 36.082,72 € angefallen. Erfahrungsgemäß werden in den nächsten beiden Monaten aber noch weitere Rechnungsbelege eingehen, die buchhalterisch dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind. Dies hatte vor allem folgende Gründe:

1. Technischer Prüfdienst

Vom 07.-08.07.2022 erfolgte die Prüfung der Feuerwehr Lahntal durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG). Hierbei werden die Feuerwehrrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr überprüft. Der sich daraus ergebende bauliche und sicherheitstechnische Handlungsbedarf ist von den Kommunen in vorgegebenen Fristen abzarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde überplanmäßige Mittel ausgegeben, um die Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr abzustellen. Dies umfasst u.a. die Umrüstung von Notstromanschlüssen für die Feuerwehrrhäuser, die Prüfung, Wartung und Umrüstung von Fahrzeugen und Betriebsmitteln im Gesamtumfang von 12.885,75 €.

2. Örtliche Technische Einsatzleitung

Für die Einsatzfähigkeit der Örtlichen Technischen Einsatzleitung im Feuerwehrrhaus Goßfelden wurden im Jahr 2022 sowohl die technischen Voraussetzungen (IT-Technik, Funkgeräte, Telefon, Netzwerkanbindung) als auch die notwendige Büroausstattung (Beamer, Whiteboard etc.) für den Führungsstab geschaffen. Die zusätzlichen Kosten für die ÖTEL belaufen sich auf 5.582,73 €.

3. Mediationsverfahren

Das Mediationsverfahren für die Feuerwehr Lahntal wurde erst mit Ende des II. Quartals 2022 beendet. Hier sind zusätzliche Kosten in Höhe von 5.942,56 € angefallen.

4. **Großflächige Gefahrenlagen (Waldbrände)**

Die Feuerwehr Lahntal war mit ihrem Katastrophenschutzzug in diesem Sommer bei Großbrandlagen in Cölbe-Schönstadt sowie in Dillenburg im Einsatz. Dieser Einsatz führte neben der großen menschlichen Herausforderung für die Einsatzkräfte auch zu einem hohen Materialverbrauch. Dieser musste in Teilen bereits nachbeschafft werden, da er für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unabdingbar ist. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 9.898,68 € wurden den jeweilig betroffenen Kommunen gemeldet. Ob diesbezüglich ein Ausgleich stattfindet, ist bisher noch nicht entschieden.

5. **Schaltgetriebe MR-CA 11 Feuerwehr Caldern**

Das Schaltgetriebe des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Lahntal war defekt. Der Kostenvoranschlag der Reparaturfirma kam zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Alternative wäre eine Neubeschaffung des Fahrzeuges gewesen. Vor diesem Hintergrund wurde das Getriebe für die Summe von 5.288,96 € ausgetauscht. Das Fahrzeug ist wieder einsatzfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Freiwilligen Feuerwehren überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000 € bereitzustellen. Von dieser Summe werden 7.000 € auf der Kostenstelle 02030110 Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030140 Feuerwehr Sterzhausen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030150 Feuerwehr Caldern und 19.000 € auf der Kostenstelle Feuerwehren allgemein bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

13.	Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022	MI-14/2023
------------	---	-------------------

Auf den Jahresabschluss für das Kindergartenjahr mit den o.g. finanziellen Auswirkungen wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem Jahresabschluss des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ mit den o.g. finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 Kenntnis.

14.	Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden	VL-55/2023
------------	--	-------------------

Zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die grundhafte Erneuerung der Straßen „In der Hohl, Sandweg, Wiesenweg und Gartenstraße“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Sterzhausen sowie für die grundhafte Erneuerung der Straße „Rossweg“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden, wurde durch die Gemeindevertretung in den Sitzungen vom 19. April 2021 und 13. Juli 2021 jeweils ein Straßenbauprogramm beschlossen. Das Laufzeitende der Straßenbauprogramme ist für das Abrechnungsgebiet Goßfelden – mit Änderungsbeschluss vom 14. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2024 und für das Abrechnungsgebiet Sterzhausen auf den 31. Dezember 2025 datiert.

Die vorgenannten Straßenbauprojekte sollen mit folgender Begründung aufgehoben werden:

1. Glasfaserausbau "Deutsche Glasfaser" – "GlasfaserPlus"

Nach der positiven Nachfragebündelung durch die Unternehmung Deutsche Glasfaser Holding in den Lahntaler Ortsteilen Göttingen, Sarnau, Goßfelden und Sterzhausen, wurde durch die Deutsche Glasfaser Holding zugesichert, dass im dritten Quartal des Jahres 2023 mit dem Breitband-/Glasfaserausbau in den vorgenannten Ortsteilen begonnen wird. Neben der Deutschen Glasfaser Holding hat jedoch nun auch die GlasfaserPlus signalisiert ein Glasfasernetz im Gemeindegebiet zur errichten. Für die Verlegung der Glasfaserleitung(en) ist es notwendig Eingriffe in den Bestand der Straßen und Gehwege vorzunehmen. Aktuell ist noch nicht erkennbar, welche Gehwege und Straßen für die Leitungsverlegung geöffnet werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die in den Straßenbauprogrammen enthaltenen Straßen von Baumaßnahmen betroffen sind. Um sicher auszuschließen, dass die grundhaftsanier-ten Straßen aus den Straßenbauprogrammen nach der Sanierung nicht direkt wiedereröffnet werden, ist es sinnvoll, zunächst bis zum Abschluss der Breitbandverlegungsmaßnahmen den Straßenbau in den betroffenen Lahntaler Ortsteilen auszusetzen.

2. Die derzeitige personelle Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen ist durch den Weggang von insgesamt drei Bediensteten als angespannt zu bewerten. Hieraus resultierend kann zurzeit nicht sicher-gestellt werden ob die beschlossenen und zur Umsetzung verbindlichen Straßenbauprogramme im defi-nierten Zeitraum umgesetzt werden können; gerade im Anbetracht von notwendigen Einarbeitungszei-ten der neuen Bediensteten.

Es wird daher angeraten die Straßenbauprogramme der Abrechnungsgebiete Lahntal Goßfelden und Sterzhau-sen zunächst aufzuheben und nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus sowie nach Normalisierung der personellen Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen wieder zu aktivieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Aufhebung der beiden Straßenbauprogramme im Abrechnungsgebiet der Ortsteile Lahntal Goßfelden und Sterzhausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

15.	Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern)	VL-25/2023
------------	---	-------------------

Durch das nicht zur Verfügung stehende Haus am Wollenberg ist die Lahnfelshalle die einzig verbliebene Sport-halle der Gemeinde Lahntal. Der Multifunktionsraum des Dorfgemeinschaftshauses Caldern erfüllt eine ähnliche Funktion für die Lahntaler Vereine.

Beide Gebäude sind essentiell für das Vereinsleben und den Sport in der Gemeinde Lahntal. Zusätzlich sind sie auch kultureller Mittelpunkt der Gemeinde.

Im Jahr 2022 und 2023 kam es vermehrt zu Doppelbuchungen der Hallen, auch durch die Durchführung von poli-tischen Veranstaltungen sowie externen Anmietungen. Dies führte insbesondere bei unseren Lahntaler Vereinen zu massiven Beeinträchtigungen und erschwert den Neustart des Vereinslebens nach der Corona-Pause. Um die Vereine zu unterstützen, werden die zeitlichen Prioritäten zu Gunsten der Lahntaler Vereine verschoben. Die Er-zielung von Vermietungseinnahmen tritt dafür in den Hintergrund.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dass der Sporthallenteil der Lahnfelshalle in Goßfelden vorrangig zur Nutzung durch Vereine und die Ortsgemeinschaften Lahntals vorzusehen ist. Die Nutzungszeiten durch die Grundschulen bleiben davon unberührt. Diese Eingrenzung gilt von montags bis samstags. Für alle anderen Veranstaltungen am Wochenende steht der kleine Saal mit Küche zur Verfügung.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Caldern gelten hiervon abweichende Regelungen. Die vorrangige Nutzung durch die Vereine und Ortsgemeinschaften Lahntals ist auf die Zeiten von montags bis donnerstags begrenzt. Freitags bestehen entsprechende Ausweichmöglichkeiten der Lahntaler Sportgruppen nach Kernbach.

Sofern es zu Überschneidungen kommt, sind Einzelfallentscheidungen im Vorfeld mit dem Bürgermeister abzustimmen. Externe Veranstaltungen sind mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen anzumelden.

Ergänzend zu den Regelungen der Lahnfelshalle und des Dorfgemeinschaftshauses Caldern gilt: Alle gemeindlichen Liegenschaften stehen vorrangig den Lahntaler Vereinen, Institutionen und der Bürgerschaft zur Verfügung. Dies umfasst auch Kooperationspartner der Gemeinde Lahntal, wie zum Beispiel die Volkshochschule. Externe Veranstaltungen sind im Einzelfall nachrangig möglich, ein Rechtsanspruch auf die Reservierung der Liegenschaften besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 12 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 15 (in Worten: eins bis fünfzehn).

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ina Keil
Schriftführerin